



MERKBLATT

Sie interessieren sich für das Berufsfeld einer rechtlichen Betreuerin oder eines rechtlichen Betreuers in Selbständigkeit?

Nachfolgend erhalten Sie Informationen rund um dieses Berufsfeld und bzgl. der dafür notwendigen Voraussetzungen, um darin tätig zu werden.

Was machen Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer?

- Kann eine volljährige Person auf Grund einer psychischen Krankheit oder körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbständig besorgen, stellt ihr das Betreuungsgericht auf Antrag oder von Amts wegen eine rechtliche Betreuerin oder einen rechtlichen Betreuer zur Seite.
- Als rechtliche Betreuerin bzw. rechtlicher Betreuer beraten, unterstützen und vertreten Sie betroffene Personen z.B. bei der Regelung ihrer Finanzen, der Organisation von pflegerischen Diensten, der Einwilligung in ärztliche Behandlungen, der Aufenthaltsbestimmung oder gegenüber Behörden betreffend zu stellender Anträge.

Aufgabenbereiche als berufliche Betreuerin bzw. beruflicher Betreuer

- Eine rechtliche Betreuung wird immer nur für einen bestimmten Zeitraum (maximal 7 Jahre) und für bestimmte Aufgabenkreise/-bereiche eingerichtet, in denen die betroffene Person vertretende Unterstützung benötigt. Als Berufsbetreuerin bzw. Berufsbetreuer beraten und unterstützen Sie unter anderem in folgenden Aufgabenbereichen:

Sorge für die Gesundheit <ul style="list-style-type: none">• ärztliche Behandlung sicherstellen• in ärztliche Behandlung einwilligen• Krankenhausbehandlung veranlassen• Kommunikation mit Kranken- und Pflegekasse	Rechts-, Antrags- und Behördenangelegenheiten <ul style="list-style-type: none">• Interessen vertreten• Ansprüche durchsetzen• Aufenthaltsrechte für Personen nicht deutscher Herkunft sichern• Leistungsanträge stellen
Aufenthaltsbestimmung <ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zu Klinikverlegungen erteilen• Umzug an andere Adresse zustimmen	Vermögenssorge <ul style="list-style-type: none">• Unterhaltspflichten prüfen• Schuldenregulierung einleiten• Vermögen und Finanzen verwalten
Wohnungsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none">• Mietverträge prüfen und abschließen	Diese Aufgabenbereiche sind nicht abschließend, u.a. existieren noch Folgende:



<ul style="list-style-type: none">• Mietverträge kündigen	<ul style="list-style-type: none">• Einwilligung zur Unterbringung oder unterbringungsähnliche Maßnahmen• Widerruf und Herausgabe der Vorsorgevollmacht•
---	--

Wie wird man Berufsbetreuerin oder Berufsbetreuer

- Zum 01.01.2023 trat das neu geschaffene **Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)** in Kraft. Ziel des BtOG ist die Sicherung einer bundesweit einheitlichen Qualität der beruflichen Betreuung, zentral verankert durch das **bundeseinheitliche Registrierungsverfahren**, welches bei der zuständigen Stammbehörde angesiedelt ist, also der Betreuungsbehörde in dessen Zuständigkeitsbereich sich Ihr zukünftiger Sitz als Betreuerin bzw. Betreuer (Büroadresse) oder ersatzweise Ihr Wohnsitz befindet.
- Mit dem Registrierungsverfahren werden erstmalig transparente Anforderungen für den Zugang zum Betreuerberuf geschaffen. Die offizielle Registrierung als berufliche Betreuerin oder beruflicher Betreuer ist seit 01.01.2023 Voraussetzung für die Tätigkeit und entsprechende Vergütung.
- Für die Registrierung müssen Sie einen Antrag auf Registrierung als Berufsbetreuerin bzw. Berufsbetreuer bei Ihrer zuständigen Stammbehörde stellen. Sofern Sie als berufliche Betreuerin bzw. beruflicher Betreuer innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Betreuungsbehörde der Stadt Halle (Saale), als Stammbehörde, tätig werden möchten, nutzen Sie dafür die veröffentlichten Antragsunterlagen und reichen diese vollständig ausgefüllt bei dieser ein.
- Maßgeblich neben o.g. Antrag ist der sog. Sachkundenachweis. Diesen müssen Sie zwingend nachweisen, um als berufliche Betreuerin bzw. beruflicher Betreuer tätig werden zu können. Über den vollständig eingereichten Antrag zur Registrierung entscheidet sodann die zuständige Stammbehörde per Verwaltungsakt. Im Rahmen des Registrierungsverfahrens ist zudem ein persönliches Gespräch zwischen Ihnen und Ihrer Stammbehörde erforderlich.
- Hinweise zum Registrierungsantrag, zum Sachkundenachweis und zu den fortlaufenden Nachweis- und Mitteilungspflichten finden Sie auf den jeweils veröffentlichten Hinweisblättern.

Wie läuft die Bestellung als Betreuerin bzw. Betreuer ab?

- In der Regel bestellt das Betreuungsgericht auf Vorschlag der zuständigen Betreuungsbehörde eine geeignete Betreuerin bzw. einen geeigneten Betreuer.
- In Ausnahmefällen kann eine Betreuungsbestellung auch ohne Vorschlag der Betreuungsbehörde im Rahmen einer vorläufigen einstweiligen Anordnung durch das Betreuungsgericht erfolgen.
- In Einzelfällen kann es vorkommen, dass beim Betreuungsgericht übersehen wird, die Berufsmäßigkeit der geführten Betreuung festzustellen bzw. in den Bestellungsbeschluss



mit aufzunehmen. Sie sollten aus diesem Grund die Beschlüsse bei Erhalt umgehend daraufhin prüfen, ob die Bestellung im jeweiligen Fall als Berufsbetreuerin bzw. Berufsbetreuer erfolgt ist.

Wie werden Sie vergütet?

- Die Vergütung als selbständige berufliche Betreuerin bzw. selbständiger beruflicher Betreuer erfolgt nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG).
- Die Vergütung ist abhängig von Ihrer Ausbildung und sog. Fallpauschalen (Dauer der Betreuung, gewöhnlicher Aufenthaltsort der betreuten Person, Vermögensstatus der betreuten Person).

Woran ist außerdem zu denken, wenn Sie sich in diesem Berufsfeld selbstständig machen?

- **Versicherungen:**
 - Als berufliche Betreuerin bzw. beruflicher Betreuer haften Sie für Schäden aufgrund fehlerhafter Berufsausübung gegenüber Ihren Klientinnen und Klienten. Deshalb ist zwingend eine berufliche Haftpflichtversicherung abzuschließen.
 - Weiterhin müssen Sie sich in der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege versichern.
- **Gewerbe-Anmeldung:**
 - Sie dazu verpflichtet, ein Gewerbe anzumelden, Gewerbesteuer müssen Sie jedoch nicht bezahlen. Aufgrund einer Gesetzesänderung seit dem 01.07.2013 besteht zudem keine Umsatzsteuerpflicht mehr.
 - Ebenso besteht keine Pflichtmitgliedschaft in der IHK.
- **Ein professionelles Arbeitsumfeld schaffen:**
 - Um professionell zu arbeiten, sollten Sie über geeignete Büroräume verfügen, in denen Sie ungestört mit Ihren Klienten und Klientinnen sprechen können.
 - Auch eine ausreichende technische Ausstattung ist wichtig: Telefon, Fax, Mobiltelefon und PC sollten zu Ihrer Grundausstattung gehören.
- **IT-Basis:**
 - Professionelle PC- und Betreuungssoftware kann Ihnen die Arbeit grundlegend erleichtern.
- **Datenschutz beachten und einhalten:**
 - Als berufliche Betreuerin bzw. beruflicher Betreuer arbeiten Sie mit zahlreichen sensiblen personenbezogenen und höchstpersönlichen Daten, welche es zu schützen gilt.